

LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Bildungs- und Teilhabeleistungen unterstützen gezielt hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Zu den Leistungen zählen beispielsweise Zuschüsse oder die Übernahme der Kosten für:

- den persönlichen Schulbedarf
- eine angemessene Lernförderung
- Ausflüge und mehrtägige Ausflüge
- ÖPNV-Tickets
- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Des Weiteren kann ein Betrag für **soziale und kulturelle Aktivitäten** ausgezahlt werden, damit Ihr Kind beispielsweise Angebote von Sportvereinen oder Musikschulen nutzen kann.

Wer kann diese **Leistungen** beantragen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen. Die Leistungen müssen einzeln beantragt werden.

Onlineanträge und Informationen unter:

<https://spweb.lra-soemmerda.de/Seiten/Familie-&-Soziales.aspx>

Anträge und Informationen:

Landratsamt Sömmerda

Sozialamt

Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda

Telefon: 03634 – 354 784, E-Mail: sozialamt@lra-soemmerda.de

Internet: www.lra-soemmerda.de

